



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 6. November 1887.

Nr. 519.

Deutschland.

Berlin, 5. November. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag auch noch den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, welche gegen 3 Uhr von Potsdam nach Berlin gekommen waren, sowie bald nach 4 Uhr den Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck zu einer kurzen Konferenz.

Heute hat der Kaiser etwas später das Bett verlassen, als am gestrigen Tage, doch schreitet die Besserung im Befinden des Kaisers in regelmäßiger Weise fort. Am heutigen Nachmittag war der General v. Albedyll zum Vortrage nach dem Palais befohlen.

Das Geschenk, welches der Prinz Regent Luitpold von Bayern dem Papste zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum überreichen ließ, ist, der „Augsb. Abend-Ztg.“ zufolge, ein in haarfeiner Seide gesticktes Altarbild und stellt Christus am Kreuze, umgeben von zahlreichen hohen und niederen Engeln, dar. Ursprünglich wurde dies Meisterwerk nach genaueren persönlichen Angaben des Königs Ludwig II. in der Kunststoffschule des Marienstiftes angefertigt und war als Schmuck über das Kopfende des königlichen Bettes bestimmt. Nach dem Ableben des Königs wurde das Bild, an welchem 6 Damen ununterbrochen 2 1/2 Jahre lang gearbeitet, von dem Prinz-Regenten erworben und von diesem dem Papste geschenkt.

Es ist wenig beachtet geblieben, daß Graf Herbert Bismarck am Mittwoch Abend nach Friedrichshagen reiste und von dort am Abend des folgenden Tages zurückkehrte. Nachdem jetzt bekannt geworden ist, daß der Herr Staatssekretär vor seiner Abreise eine einflüchtige Unterredung mit dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow auf dem auswärtigen Amt hatte, darf man als sicher annehmen, daß es sich sowohl bei dieser Unterredung, als auch bei der Anwesenheit des Grafen Herbert in Friedrichshagen um den bevorstehenden Besuch des Zaren in Berlin gehandelt hat. Es wird ferner jetzt auch bestätigt, daß sowohl dem russischen Kaiser als auch dem Thronfolger preussische Uniformen nach Kopenhagen gesandt sind.

Nach einer Kopenhagener Meldung der „Polit. Korresp.“ gilt es in dortigen bestunterrichteten Kreisen als feststehend, daß der Kaiser von Russland die Rückreise über Deutschland nehmen wird, jedoch dürfte dieselbe nicht vor dem 20. November erfolgen.

Von beachtenswerther Seite wird die „Weser-Zeitung“ von dem Umlaufe eines Gerüchtes in Kenntniß gesetzt, daß das Schiffs-Klassifikations-Institut „Germanischer Lloyd“ betrifft. Der Direktor desselben, Herr Schüler, soll nämlich eine Forderung, die er an das Institut hatte, an das französische Konkurrenz-Institut „Bureau Veritas“ verkauft haben, womit dieses in die Lage kommen soll, die ganzen Geschäfte des „Germanischen Lloyd“ zu übernehmen, während der letztere zu existiren aufhöre. Ebenso soll „Veritas“ den skandinavischen „Norske Lloyd“ aufgekauft haben. Der zweite Beamte des „Germanischen Lloyd“, Herr Oberländer, soll beim „Bureau Veritas“ eine neue Stellung übernehmen. Als Folge des Eingehens unseres deutschen Privat-Instituts trete, so wird weiter berichtet, die Absicht der Reichs-Regierung hervor, ein Reichs-Klassifikations-Institut für Seeschiffe zu gründen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. d. M. zur Ergänzung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetz vom 24. Juni 1887 beschlossen:

Die Ausführungsbestimmung unter III f zu § 11 des Gesetzes erhält folgende Zusätze:

Auf den Antrag des Brennereibesizers kann die Verbrauchsabgabe jedoch auch nach dem höheren Abgabensätze berechnet und gleichzeitig die zur Abfertigung gelangende Branntweinmenge auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer zu dem niedrigeren Abgabensätze herstellen darf, in Anrechnung kommen. Dem Brennereibesitzer wird in diesem Falle ein Berechtigungschein (vergl. Anlage J 1) erteilt, durch welchen jeder Inhaber desselben die Befugniß erhält, binnen Jahresfrist eine gleich große, neben den etwa zu erhebenden Zuschlägen, mit dem Abgabensätze von 0,70 Mark beladete Branntweinmenge un-

beschadet der Zuschläge zu dem Abgabensätze von 0,50 Mark in den freien Verkehr zu bringen. Auf den Wunsch des Brennereibesizers können mehrere, je über einen Theilbetrag der Branntweinmenge lautende Berechtigungscheine erteilt werden.

Die Ausfertigung der Berechtigungscheine erfolgt seitens des zuständigen Hauptamts, welchem die Hebestellen zu diesem Zweck halbmonatlich eine Nachweisung über die auszufertigenden Scheine nach Maßgabe des anliegenden Musters unter Beifügung der Duplikate der Abfertigungspapiere einzureichen haben. Bei dem Hauptamt ist ein Berechtigungschein-Ausfertigungs-Register nach anliegendem Muster zu führen, in welchem sämtliche zur Ausstellung kommende Berechtigungscheine unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Ausfertigung eines Berechtigungscheins wird in dem bei der Hebestelle zu führenden Exemplar des Kontobuchs über Branntweinerzeugung in Spalte 19, wie in dem anliegenden Muster dargestellt ist, vermerkt.

Wird bei der Abfertigung von Branntwein zum freien Verkehr die Abfertigung nach dem niedrigeren Abgabensätze unter Vorlegung eines Berechtigungscheins beantragt, so ist dies auf dem Abfertigungspapier nach Anleitung des anliegenden Musters zu vermerken. Der Berechtigungschein ist, nachdem auf demselben die erfolgte Streichung von dem bisherigen Inhaber bescheinigt ist, dem Abfertigungspapier anzuklempeln, und mit demselben der Direktionsbehörde zur Registerrevision einzusenden. Nach Beendigung der Revision hat die Direktionsbehörde des Annahmeamts den Berechtigungschein an die Direktionsbehörde des Ausfertigungsamts einzusenden, bei welcher die Richtigkeit der Ausfertigung auf Grund des hauptamtlichen Berechtigungschein-Ausfertigungs-Registers und der probeweisen Revision der Kontobücher über Branntweinerzeugung einer Nachprüfung unterzogen wird.

Ueber die angenommenen Berechtigungscheine hat das Annahmeamt den Ausstellungsbüchern monatlich eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster zu übersenden, deren Inhalt von den letzteren mit dem Berechtigungschein-Ausfertigungs-Register zu vergleichen ist. Etwaige Mifftimmungen sind sofort zu erörtern.

Berlin, den 3. November 1887.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Jacobi.

In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion über den Identitätsnachweis damit abgeschlossen, daß unter Ablehnung aller übrigen Anträge (also auch unter Ablehnung der Exportbonifikation und der beantragten Aufhebung des Identitätsnachweises) nur die Annahme folgender Punkte aus den Anträgen Delschlägel und Graf Lerchensfeld beschlossen wurde:

Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle den Herrn Reichskanzler ersuchen:

- 1) dahin zu wirken, daß für Waaren der in § 7 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 gedachten Art, welche entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, Transitlager nicht mehr bewilligt werden;
- 2) rechtzeitige Sperrmaßregeln für den Import der landwirtschaftlichen Produkte, speziell an Getreide, anzuordnen;
- 3) eine Bestimmung in das Zollgesetz aufzunehmen, nach welcher der Bundesrath ermächtigt wird, auch in Abwesenheit des Reichstages auf dem Verordnungswege jeden einzelnen Zollsatz für kürzere oder längere Zeit auf die Höhe des Gesetzes vom Jahre 1885 zurückzustellen.

Die Versammlung wandte sich dann der Frage des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zu, in Betreff dessen folgende Anträge angenommen wurden:

Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle erklären:

- 1) Daß es beim Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn für Deutschland im Interesse der Landwirtschaft geboten sei, sich bezüglich der Zollsätze Oesterreich gegenüber nicht auf unbestimmte Zeit zu binden, daß es sich vielmehr empfehle, im

Allgemeinen die Autonomie auf dem Gebiete des Zolltarifs gewahrt zu sehen;

2) daß es im Interesse der deutschen Landwirtschaft liege, die Uebelstände allzubilliger österreichisch-ungarischer Bahnfrachten (geheimer Refaktien) vertragsmäßig herabzumindern und daß es sich in dieser Hinsicht empfehle, die jetzige Fassung des Art. 15 des Vertrages nicht aufrecht zu erhalten, vielmehr auf die vor 1878 bestehenden bezüglichen Bestimmungen zurückzugehen.

Nach den aus Chicago vorliegenden Nachrichten wird das Gefängniß, in welchem sich die zum Tode verurtheilten Anarchisten befinden, stark bewacht. Zwei Kompagnien Polizeisoldaten, bewaffnet mit Bayonetgewehren und Revolvern, befinden sich im Innern des Gefängnisses, eine andere Kompagnie außerhalb desselben. Weitere Abtheilungen werden in Bereitschaft gehalten. Die Anarchisten Helden, Schwab und Spieß haben sich an den Gouverneur gewendet, mit der Bitte, das Urtheil abzuändern. Aus allen Theilen des Landes gehen dem Gouverneur von Illinois Petitionen zu, in denen um Milde gebeten wird.

Die Frage, ob Deutsche in Oesterreich zur Leistung einer Sicherheit bei Führung eines Zivilprozesses verbunden sind, wird von den Gerichten noch immer verschieden beantwortet und in den letzten Tagen hat das Landgericht in Frankfurt a. M. einem Kläger den Beweis dafür auferlegt, daß eine Kostenficherheitsleistung den Unterthanen des deutschen Reichs in Oesterreich nicht obliege. Ein solcher Beweis ist aber völlig überflüssig, weil die österreichische Zivilprozessordnung keine Bestimmung in Betreff einer Kostenkautionspflicht der Ausländer enthält, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch aber durch den Artikel 34, welcher lautet: „Den Fremden kommen überhaupt gleiche bürgerliche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingeborenen zu, wenn nicht zu dem Genus dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird; auch müssen die Fremden, um gleiche Rechte mit den Eingeborenen zu genießen, in zweifelhaften Fällen, beweisen, daß der Staat, dem sie angehören, die hiesländischen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Rede ist, gleichfalls wie die seinigen behandelt“ — die Ausländer den Inländern vollkommen gleichgestellt hat. Das österreichische Ministerium hat deshalb auch in verschiedenen Fällen die amtliche Auskunft erteilt, daß eine Verpflichtung der Deutschen zur Sicherheitsleistung nicht bestehe, und auf Grund eines Erlasses der österreichischen Gesandtschaft in Stuttgart hat das hiesige Justizministerium durch Ausschreiben vom 28. Juni 1887 die sämtlichen Justizbehörden hiervon in Kenntniß gesetzt. Es wäre sehr zu wünschen, daß seitens des Reichsjustizamts dafür gesorgt würde, daß diese Frage von sämtlichen deutschen Gerichten in gleichmäßiger Weise entschieden würde; durch die Nothwendigkeit, vor der Entscheidung eine amtliche Auskunft des österreichischen Ministeriums erbringen zu müssen, geht eine Menge Zeit verloren, die unter Umständen gar nicht zu ersetzen ist, von dem skandalösen Gegner aber häufig in einer den Interessen der beweispflichtigen Partei aufs stärkste zuwiderlaufenden Weise benutzt wird. Es ist übrigens auffallend, daß die Entscheidung dieser Frage eine so verschiedenartige ist, da doch schon bei Berathung der Zivilprozessordnung in der Justizkommission des Reichstages ohne Widerspruch festgestellt wurde, daß eine Kostenkautionsleistung den Unterthanen des deutschen Reichs in Oesterreich nicht obliege, auch in der Literatur diese Auffassung Anerkennung gefunden hat. (Zeitschrift für Zivilprozeß Bd. 9 Heft 2 S. 257 u. f.)

Ausland.

Wien, 4. November. Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Skupschtina aus Ersparungsrücksichten nach der Hauptstadt und nicht nach ihrem bisherigen Sitze Nißa einberufen wurde, um die 200,000 Dinars, welche die Ueberlieferung des Verwaltungsapparates kostet, aus dem Budget zu streichen.

Peß, 4. November. Andrassy wird Kalenoky Anstalt bieten, Erklärungen abzugeben. Der ungarischen Comptes- und Wechselbank ist die Führung in der Gründung der Waffenfabrik über-

tragen worden. Von dem dem Kriegsminister im März bewilligten Kredit von 52 Millionen sind 22 Millionen übrig.

Rom, 31. Oktober. Die hier eingestellten Truppen für die afrikanische Expedition, 3 Bataillone in einer Gesamtsstärke von etwa 1900 Mann, wurden gestern vom Kriegsminister General Bertolo Biale und dem Kommandeur des römischen Armeekorps, General Pallavicini, besichtigt. Es hatte sich wie immer bei militärischen Schaupielen hier eine große Zuschauerschaar eingefunden, welche die marschfertig ausgerüsteten Bataillone mit Zurufen und Händelatschen freundlich begrüßte. Viel bemerkt wurde ein birmannischer Lieutenant, der in guter Haltung mit vorbeimarschirte. Derselbe war als militärische Beigabe der birmanischen Gesandtschaft nach Europa gekommen, hat sich als Freiwilliger für die afrikanische Expedition gemeldet und die Aufnahme mit dem Lieutenantspatent erhalten. Aus Massauah liegen lange Berichte der italienischen Berichterstatter vor, die manche interessante Einzelheiten des Zieles, in Betreff der Expedition nämlich, des Zwecks und Unklarheit nützlich melden. Die so wünschenswerthe italienische Lehre für die Abessinier dürfte nicht ganz leicht anzubringen sein. Ras Alula scheint es neuerdings mit der Vorsicht zu halten, die des Muthes besserer Theil sein soll. Als man jüngst in Massauah und den Forts mit den neuerdings aufgepflanzten Geschützen Schießübungen veranstaltete, drang wie ein Lauffeuer in das Hauptquartier des Ras die Kunde, jetzt beginne der große Kriegszug der Italiener. Damals wurden schleunigst alle werthvollen Habseligkeiten nach Adua geschickt und die vorgeschobenen Posten in Ailet und Ginda eingezogen und bis Asmara zurückgelegt. Neuerdings, als die Nachricht sich nicht bestätigt hatte, wurden die zwei Drie wieder besetzt. Aber augenscheinlich sind die Abessinier durchaus nicht erpicht darauf, Italien Gelegenheit zu geben, sich die gewünschte Genugthuung zu holen. Auch die Anforderung bezüglich der strategisch sichern Grenze dürfte nach europäischen Begriffen nicht ganz leicht zu befriedigen sein. Vor allem aber gehört zu einem größeren Unternehmen sehr viel Wasser, und wenn auch demnächst eine Wasserleitung in Betrieb kommen soll, so klingt es doch nicht gerade tröstlich, wenn Mitte Oktober noch die Offiziere der kleinen Besatzung in Massauah auf eine Ration von 4 Liter Wasser täglich beschränkt waren.

Rom, 2. November. In einem Kaffeegast auf dem Esquilin kam es gestern zu einem Wortwechsel zwischen einem Sergeanten der Afrika-Infanterie und einem Zeitungsvorkäufer, der gleich vielen durch die radikalen Souffläter aufgehetzten Leuten aus dem Volke sich als geschworener Feind der Afrika-Expedition herausstellte. Der Streit führte zur Schlägerei, die bald noch andere Personen zur Parteinahme für und wider veranlaßte und das ganze Stadtviertel in Aufregung versetzte. Die Wuth der Volksmenge, die sich vor dem Café ansammelte, richtete sich vornehmlich gegen den Sergeanten, der von seinem Dolch und Revolver Gebrauch zu machen drohte, und es offenbarte sich eine durchweg feindselige Stimmung gegen die Expeditionstruppen im Allgemeinen. Als nach einiger Zeit aus einer nahen Kaserne Mannschaften des Afrika-Korps dem von der Uebermacht erdrückten und stehenden Sergeanten zu Hilfe eilten, flogen Steine gegen dieselben, und man hörte aus der wüthenden Menge die Rufe: „Nieder mit den Afrika-Soldaten! Nieder mit dem afrikanischen Kriege! Keine Kolonialpolitik! Weg mit den Ausfägern des Volkes!“ Die Soldaten und die Schupleute mußten von ihren Waffen Gebrauch machen. 6 bis 8 Personen wurden verwundet, eben so viele wegen thätlicher Widersehtlichkeit verhaftet.

London, 5. November. Der Generalsekretär für Irland, Balfour, hielt gestern Abend zu Birmingham in einer Versammlung der Konservativen eine Rede, in der er ausführte, Gladstone arbeite mit aller Anstrengung daran, die Aufgabe, Ruhe und Ordnung in Irland wiederherzustellen, immer schwerer zu machen. Wenn er von Beredern in Irland spräche, so geschähe dies nur, um daran phantastische Entschäufelungen zu knüpfen, wenn er der Polizei Erwähnung thue, so thue er dies, um sie mit Schmähdungen zu über-

Häfen. So beschönigte er das Verbrechen und ermutigte die Ungefählichkeit mit der geschickten Beredsamkeit eines wahren Parnelliten; die Politik der Regierung werde indessen liegen, sie solle mit Entschlossenheit weiter verfolgt werden, um die Wiederherstellung geselliger Zustände herbeizuführen.

Nach einem Telegramm aus Durban ist Unadabulo gestern vor dem Gouverneur von Natal, Havelock, in Ekowe erschienen. Er bestritt, daß er den Schuß der Boers gegen die Engländer angerufen habe und entschuldigte sich wegen seiner früheren Weigerung, vor dem Gouverneur zu erscheinen.

Als Mr. O'Brien am Mittwoch das Gefängnis in Tullamore betrat, erklärte er dem Gouverneur, welchen Hausregeln er sich fügen würde und welchen nicht. Der Letztere hat sich telegraphisch vom Gefängnisamt Instruktionen erbeten, so daß die Sache noch ganz auf demselben Fleck sich befindet wie in Cork.

Die jüngst dem öffentlichen Verkehr übergebene, etwa 50 Meilen lange Eisenbahn von Delagoa-Bai nach der Grenze des Transvaalstaates ist, wie die „Times“ hervorhebt, ein nicht unbedeutendes Unternehmen, da dadurch eine Eisenbahn-Verbindung zwischen einem der besten Häfen in Südafrika und den Goldfeldern in Transvaal hergestellt wird. Die Bahn soll nach Pretoria weitergebaut werden von einer Gesellschaft, die von der Regierung des Transvaalstaates subventioniert wird, und da das für den Zweck erforderliche Geld in Berlin und Amsterdam gezeichnet worden ist, werden die Arbeiten rasch von Statten gehen. Die Grenzstation der Bahn der Delagoa-Bai-Gesellschaft ist am Flusse Komati gelegen, welcher durch eine Lücke in der Gebirgskette etwas nach Süden der nach dem Lydenberger Goldfelde führenden nördlichen Straße fließt. Die Hauptlinie nach Pretoria wird sich über diesen Distrikt nach dem Norden des Distriktes De Raap erstrecken; aber eine Zweigbahn wird nach Baberton, einem Hauptplatze, angelegt werden.

Petersburg, 3. November. Das Urtheil in dem Nihilistenprozess gegen 18 Offiziere wird heute amtlich veröffentlicht werden; man hat die Angeklagten aus dem Untersuchungsgefängnis in die Festung zurückgeschafft. Das höchste Strafmaß beträgt 8 Jahre Bergwerksarbeit, das niedrigste einfache Verbannung nach Sibirien; von den Angeklagten gehören 1 der Garde, 5 der Marine, 1 den Kosaken, 11 der Linien-Infanterie an; sie sind alle noch sehr jung, der älteste ist 24 Jahre alt, die meisten sind erst im vorigen Jahr aus der Kriegsschule hervorgegangen und Offiziere geworden. Ihre Schuld besteht hauptsächlich in der Beteiligung an nihilistischen Zeitschriften und in thörichten gemeinsamen Gesprächen über gewaltsame Verbesserung der inneren Zustände Russlands; diese Handlungen wurden größtentheils noch während der Anwesenheit auf der Schule begangen. Die Richter sämmtlich höhere Offiziere, erkannten alle an, daß in den Handlungen der meisten mehr Jugendwuth als Verbrechen zu erblicken seien; alle Verurtheilten werden dem Jaren zur Begnadigung empfohlen und erhalten wahrscheinlich die einzige Strafe, daß sie degradirt und als Gemeine in sibirische oder turkestanische Regimenter gesteckt werden. Alle erschienen in Uniform auf der Anklagebank, benahmten sich sehr anständig und zeigten sich ruhig und zerstreut. Der größte Theil der Schuld fällt auf einige junge hübsche Frauenzimmer; diese aber sind ins Ausland geflohen.

Sofia, 3. November. Regimentschef Mutkurov reichte heute bei dem Fürsten Ferdinand seine Entlassung ein, weil er die Befehle eines Postens an der Kriegsschule mit dem alten Kriegsminister Petrow nicht billigte; der Fürst verweigerte die Annahme des Entlassungsgesuchs.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. November. Am Sonnabend, den 3. Dezember, findet hier selbst die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der pommerischen Anwaltskammer der Rechtsanwälte im Bezirk des königl. Oberlandesgerichts Stettin statt.

Der Stettiner Musik-Verein veranstaltet Sonntag, den 20. d. M. (Todten-Sonntag) sein erstes Konzert, bei welchem u. A. die Kantate „Zeit und Ewigkeit“ für Solostimme, Chor und Orchester zum Vortrag gelangt.

Bei einer Fejsch bei Klein-Bodow bei Regenwalde hatte vorgestern Lieutenant v. Hagen vom 3. Dragoner-Regiment das Unglück, zu stürzen und einen Beinbruch zu erleiden. Der Verunglückte fand zunächst bei Herrn v. Blücher auf Volkow Unterkommen.

Der Regierungs-Assessor Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels hier selbst ist zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes beim hiesigen Bezirksausschuß auf die Dauer ihres Hauptamts am Sitz des letzteren ernannt.

Nach den bestehenden Anordnungen haben die Militärärzte ihre eingereichten Bewerbungsgesuche um Anstellungen regelmäßig bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres zu erneuern. Wenn diese erneuten Gesuche bis zum genannten Tage der Anstellungsbehörde nicht vorliegen, werden die Bewerber unbedingt aus den Listen gestrichen.

Sämmtlichen Sparkassen des deutschen Reichs ist gestattet worden, für alle von ihnen ausgehenden nicht frankirten Postsendungen sich der Aufschrift „portopflichtige Dienstsache“ zu bedienen, wodurch den Empfängern das Zuschlagsporto zu zahlen erspart wird.

Die Haftpflicht eines Bauherrn in Folge Verletzung der Vorschrift des § 367 Z. 14 Str.-G.-B. („Mit Geldstrafe u. wird bestraft, wer Bauten zc. vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen“) erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenat, vom 23. September d. J., nicht nur auf Unterlassung der erforderlichen Sicherungsmassregeln bei der eigentlichen Bauhätigkeit, sondern überhaupt auf die Unterlassung von Sicherungsmassregeln, derzufolge ein Schaden, welcher auf den Bau als Ursache zurückzuführen ist, eingetreten ist.

Der Anspruch des Geschädigten auf Ersatz des ihm aus mäßigem Versehen verursachten Verlustes eines zu 5 Prozent ausgeliehenen Kapitals erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenat, vom 22. September d. J., im Geltungsbereich des preussischen allgemeinen Landrechts auf den Ersatz des verloren gegangenen Kapitals nebst 5 Prozent Zinsen. „Daß die Geschädigte diese Zinsen als entgangenen Gewinn nach §§ 12 und 13, Theil 1, Titel 6 des allgemeinen Landrechts wegen des nur festgestellten mäßigen Versehens nicht beanspruchen könne, macht die Revision mit Unrecht geltend, da fünfprozentige Zinsen als ein solcher Gewinn im Sinne des § 13 a. a. D. sich darstellen, den die Kägerin durch den gewöhnlichen Gebrauch des verlorenen Kapitals erlangt haben würde, der ihr daher nach dieser Bestimmung auch bei nur mäßigem Versehen erstattet werden muß.“

In der Woche vom 30. Oktober bis 5. November wurden in der hiesigen Volksküche 2073 Portionen verabreicht.

In der Woche vom 23. bis 29. Oktober kamen im Regierungsbezirk Stettin 92 Erkrankungen und 18 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich wiederum Diphtherie, woran 29 Erkrankungen und 5 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon 6 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgen Scharlach und Röttheln mit 29 Erkrankungen (11 Todesfällen), davon 1 Erkrankung in Stettin. An Masern erkrankten 18 Personen, davon 1 in Stettin, an Darm-Typhus 13 Personen (1 Todesfall), davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 3 Personen (1 Todesfall), davon 1 Erkrankung (1 Todesfall) in Stettin.

(Personal-Chronik.) Der Regierungs-Assessor Dr. Imlich ist an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Bei der königlichen Regierung zu Stettin ist der Sekretariats-Assistent Bernhagen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Der Pastor Herrlinger in Groß-Sabow, Synode Naugard, ist zum Kolonialschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Dem Pastor Homann in Grünhof ist die Aufsicht über die Schule in Nemitz übertragen worden. — Der Rektor des Progymnasiums zu Schlawa, Dr. Johannes Bider, ist zum Direktor des königlichen Domgymnasiums zu Kolberg ernannt. — In dem Gymnasium zu Stolp ist dem Oberlehrer Prorektor Richard Ludow das Prädikat „Professor“ verliehen. — Dem Kandidaten der Theologie Hans Bornhat, zur Zeit in Neesow, Kreis Regenwalde, ist unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubniß erteilt, als Hauslehrer und Erzieher im Verwaltungsbereich Stettin zu wirken. — In Zidark, Synode Naugard, ist der Küster und Lehrer Burow fest angestellt.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 5. November. Nach der Immatrikulation am Dienstag stellte sich die Frequenz unserer Universität wie folgt:

Theol. Jur. Med. Phil. Sa.	538	79	459	127	1022
seitdem ab.	4	2	—	1	7
Alte	354	77	459	126	1016

Bei der heute stattgehabten Immatrikulation sind immatrikulirt.

4	2	9	3	18
---	---	---	---	----

Darnach stellt sich die Frequenz auf . . . 358 79 468 129 1034 gegen 910 im Wintersemester 1886-87 und 1103 im Sommersemester 1887.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Hoffmanns Erzählungen.“ — Bellevue-theater: Erstes Gastspiel der Frau Anna Schramm vom „Wallnertheater“ in Berlin.

Montag. Stadttheater: Zweites Gastspiel der Frau Anna Schramm. „Das erste Mittagessen.“ „Madame Floit.“ „Die eroberte Schwiegermutter.“

Eugen Frieß, Braucht Deutschland eine Kolonial-Armee? Dresden bei Frieß und von Buttamer. Der Verfasser trifft hier den Nagel auf den Kopf, indem er für eine Kolonial-Armee eintritt, ohne welche die Existenz unserer Kolonien schlechthin unsicher ist. Er befürwortet daher den Bau einer Bahn ins Innere Ostafrikas und eine Ansdelung von Kolonisten im hochgelegenen Gebiete am Rewa und Kilima Ndscharo. Wir können dem Verfasser nur entschieden beipflichten und empfehlen seine Broschüre warm. [344]

Bermischte Nachrichten.

Wiesbaden. Zur Kennzeichnung amerikanischen Zustände ist dem „Rhein. Kur.“ von

einem hiesigen Rechtsanwalte ein an ihn aus Newyork eingelaufener Brief vorgelegt worden, in welchem folgende erbauliche Stelle vorkommt: „Ich bitte, zu entschuldigen, daß Sie die Urkunde so spät erhalten. Notar L., der das erste Dokument ausgestellt hatte und dem ich daher auch gern die neue Ausfertigung überlassen wollte, war in Chicago und verschob seine Rückreise von Woche zu Woche. Nachdem er nun endlich wieder zurück war, statteten ihm zwei seiner Kollegen einen Morgenbesuch in seinem Bureau ab und schlugen ihn blau, so daß er drei Wochen zur Reparatur aufgelegt werden mußte und auch jetzt noch abgeschmakt genug umherwandelt; doch hofft er, daß ein schönes Stück Geld dabei für ihn herauspringt.“

Petersburg, 29. Oktober. Wir sind um eine schmutzige Geschichte reicher, die heute im hiesigen Gerichtshofe ihren vorläufigen Abschluß fand. Eine unserer vornehmsten Lehranstalten, das Institut des Ordens der heil. Katharina, ist von ihrem Kassirer um etwa 34,000 Rubel bestohlen worden. Diese sich auf eine Reihe von Jahren vertheilende Veruntreuung war nur möglich, weil die Vorgesetzten, denen die Pflicht allmonatlicher Kassenprüfung oblag, dieser Pflicht nicht nachkamen; der Kassirer, Kollegienrath Maximow, genoß eben das größte Vertrauen. Dieser Mann war das Musterbild des echten russischen Tschinowniks. In jener Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, welcher die Institute der Kaiserin Marie unterstellt sind, war Maximow als Buchhalter angestellt, im Katharinen-Institut diente er als Kassirer. Auf diese Weise bezog er über 4000 Rubel Gehalt, was für seinen Rang und überhaupt für russische Beamtengehälter eine hohe Summe ist. Außerdem wußte er sich bei seinen Vorgesetzten so einzuschmeicheln, daß ihm häufig besondere Bezüge und außerordentliche Unterstützungen gewährt wurden. Für seinen Bruder wußte er aus Staatsmitteln jährlich 300 Rubel und für seine Schwester 200 Rubel bis zu deren Volljährigkeit zu erwirken. Jemand welche einflußreichen Vorgesetzten verhalfen ihm dazu. Die gerichtliche Verhandlung bedte ganz ungläubliche Unordnungen auf, die früher in diesem Institut, was die Kassenverwaltung betrifft, geherrscht haben. Natürlich wußte ein so gewandter Schelm, wie Maximow, auch zu Orden zu gelangen. Die Brust des vergleichsweise noch jungen Mannes (er zählt jetzt 46 Jahre) schmückten schon der sehr begehrte Wladimir-Orden 3. und 4. Klasse, der St. Annen- und Stanislaus-Orden 2. Klasse. Obwohl das Verbrechen bereits im Jahre 1885 aufgedeckt wurde, ist die Sache erst jetzt, also nach 2 3/4 Jahren, zur gerichtlichen Verhandlung gekommen. Das ist bemerkenswerth. Die Geschworenen sprachen Maximow schuldig und das Gericht verurtheilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. Auch das ist bemerkenswerth. Fast täglich kann man in den Zeitungen lesen, daß die Friedensrichter arme Leute wegen eines Diebstahls, dessen Gegenstand nach Kopfen bewerthet ist, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilen. Maximow saß 34,000 Rubel Stiftungsgelder, aus denen arme Töchter verdienter Staatsbeamten erzogen werden sollen, und bekommt 1 Jahr Gefängnis.

(Schadenfroh.) Frau: „Es ist doch recht lästig, auf dem Lande große Festracht anlegen zu müssen. Wären wir doch lieber nicht zur Hochzeit eingeladen.“ — Mann: „Ich bin gerne dabei, wenn Andere heirathen.“ — „Ja, Du bist so schadenfroh.“

Ein großes Heilmittel in kleiner Form, und daher leicht und angenehm zu gebrauchen, sind die Wiesbadener Kochbrunnen-Salz-Pastillen, welche unter amtlicher Kontrolle der städtischen Behörde und der Kurdirektion aus den heilkräftigen Bestandtheilen des Kochbrunnen-Wassers hergestellt werden. Sie eignen sich vorzugsweise zum Mitnehmen auf Reisen und finden ihre Anwendung überall da, wo der Gebrauch der Wiesbadener Quellen indigirt ist. Namentlich wirken sie günstig bei Katarrhen der Athmungs-Organe, indem sie den Hustenreiz vermindern und den Schleim-Auswurf erleichtern. Bei längerem Gebrauche bewirken sie auch eine vermehrte Absonderung des Magensaftes und in Folge dessen eine Förderung der Verdauung. Vier Pastillen entsprechen ungefähr einem kleinen Tringlas voll Kochbrunnen-Wasser.

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Fonds. Berlin, 4. November. Die Börse stand in der letzten Woche vollständig unter dem Eindruck der anfänglich wenig befriedigenden Nachrichten über das Bestehen unseres Kaisers und obwohl erfreulicher Weise in den letzten Tagen nach den vorliegenden Bulletins die Besserung wesentliche Fortschritte macht, konnte es doch nicht Wunder nehmen, daß sich die Spekulation größere Reserve in ihren Unternehmungen auflegte. Abgesehen von dem vorübergehenden scharfen Rückgang, welcher am Dienstag durch falsche Gerüchte hervorgerufen wurde, sind die Kurse der Hauptpekulationswerthe nur um ein Geringes hinter den vorwöchentlichen Kursen zurückgeblieben und waltet noch immer eine feste Grundtendenz, speziell für Bank-Aktien, vor. Besonders erwähnenswerth ist die fortgesetzte Kurssteigerung der türkischen Tabak-Aktien, welche über 3 1/2 pCt. avancirten und haben wir bereits in unserem vorwöchentlichen Bericht darauf hingewiesen, daß die österreichische Kreditanstalt, welche von diesen Aktien ca. 12,000 Stück besitzt, gegen den letzten Bilanzkurs einen ansehnlichen Nutzen

aus dieser Kurssteigerung erzielt, welcher dem diesjährigen Erträgniß wohl zu Statten kommt. In Rentenwerthen hat eine wesentliche Kursveränderung nicht stattgefunden, Egypten haben unter Realisationen und Arbitrageabgaben für Pariser Rechnung ca. 1/2 pCt. nachgeben müssen. Russische Werthe gut behauptet; die nicht ganz unwahrscheinliche Entree des deutschen und russischen Kaisers hält Abgeber zurück. — Auf dem ausländischen Bahnenmarkt haben zumest Staatsbahn-Aktien das lebhafteste Interesse der Blasspekulation erweckt. Der Kurs ging bis 360 M. zurück, worauf sich derselbe mit Hilfe der schon zu wiederholten Malen heraufbeschworbenen Nachricht über Neuanbahnung der österreichisch-rumänischen Zoll-Verhandlungen etwas erholen konnte. Lombarden waren wenig beachtet, ebenso die übrigen österreichischen Bahnen. — Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien bleiben andauernd fest. — In den Schweizer Bahnen scheint sich eine Kursregulierung zu vollziehen. Während Gott-hardbahn-Aktien mit vorübergehenden Abschwüngen ihren höchsten Kursstand behaupten, sind Schweizer Centralbahn-Aktien, welche in den letzten Jahren 4 und 4 1/2 pCt. vertheilen konnten, gänzlich zurückgeblieben. Der enorme Kursunterschied der Centralbahn-Aktien und der Gott-hardbahn Aktien ist durchaus ungerechtfertigt, umsomehr, als die innere Lage der Schweizer Centralbahn eine ganz vorzügliche ist. In den letzten Tagen haben bereits größere Ankäufe seitens Kapitalisten in diesen Aktien stattgefunden und scheint eine weitere Kurssteigerung nicht ausgeschlossen. Der einheimische Bahnenmarkt war mit Ausnahme der östlichen Bahnen fest. Für Medlenburger zeigte sich größere Kauflust auf das wenig glaubhafte Gerücht, daß ein Ankauf der medlenburgischen Nebenbahnen durch die Medlenburger Friedrich-Franz-Bahn geplant sei. Matzner und Lübeck-Büchener waren bei eher niedrigeren Kursen wenig beachtet, obwohl die voraussichtlichen größeren Dividenden-Erträge bei beiden Bahnen geeignet sind, das Interesse der Spekulation und des Privatpublikums wach zu rufen. — Auf der ostpreussischen Südbahn soll sich der Verkehr etwas lebhafter gestalten, dagegen lauten die Nachrichten über den Verkehr der Marienburger Bahn anhaltend recht traurig. Auf dem Montanmarkte haben wilde Schwankungen stattgefunden. Das Bekanntwerden der Dortmunder Union-Dividende, welche den allzu optimistischen Erwartungen nicht entsprach, gab den Anstoß zu einer scharfen Reaktion, welche bei Dortmunder ca. 7 pCt., bei Laurahütte ca. 3 pCt. und bei Bochumer Gußstahl-Aktien ca. 7 pCt. betrug. Die inzwischen eingetretenen Preisrückgänge in den westfälischen Bezirken, sowie das sehr wahrscheinliche Beitreten der Saar- und Moselgebiete zu dem deutschen Walzelen-Berband und Gerüchte über Erneuerung des internationalen Schienenkartells haben jedoch wieder eine Aufwärtsbewegung gebracht; dieselbe dürfte auch, nachdem der Markt wesentlich durch die stattgehabten Realisationen purifizirt ist, Chancen haben, fortgesetzt zu werden. Auf dem Kassamarkte erhält sich das Interesse für Maschinen- und Zementwerthe. Gruson-Aktien blieben 260 pCt., Livo-Aktien profitirten neuerdings 13 pCt., schlesische Zement-Aktien sehr begehrt und ca. 2 pCt. höher. Dieses Papier scheint erhebliche Chancen zu einer Kurssteigerung zu besitzen. Neu eingeführt wurde portugiesische 5prozentige Konvertirungsanleihe zu 94 1/2 pCt. (heute 95 3/4 pCt.).

Sachs & Pincus, Berlin, Bank- und Getreidegeschäft.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

San Remo, 5. November. Auf Wunsch der Frau Kronprinzessin wird in diesen Tagen Dr. Madenzie von London hier eintreffen, um eine erneute Prüfung der Stimmbänder des Kronprinzen vorzunehmen. Möglicherweise soll von dem Ergebnis der Untersuchung die Erlaubniß zu einer beschleunigten Rückkehr des hohen Patienten nach Deutschland, die bisher erst für das kommende Frühjahr in Aussicht genommen war, abhängen.

Paris, 5. November. Der „Figaro“ behauptet, in Petersburg sei von folgenden diplomatischen Ernennungen die Rede:

„Giers wird ersetzt durch Schumalow in Berlin; Mohrenheim geht nach Berlin und wird hier ersetzt durch Ignatiew; Fürst Dolgoroff geht nach Rom.“

Gestern Abend hat im „Gymnase-Theater“ die Premiere „Abe Konstantin“ nach dem gleichnamigen Roman von Ludovic Halevy einen tmmensen Erfolg gehabt. Das Stück ist sehr tugenbhaft.

Paris, 5. November. Prinz Alexander von Battenberg ist, von England kommend, hier eingetroffen und wird morgen nach Darmstadt zurückkehren.

Madrid, 4. November. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht eine Verfügung des Generalprokurators, in welcher unter Hinweis auf das Verbot des Vertriebes von unreinem Alkohol die Staatsprokuratoren angewiesen werden, diejenigen zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, welche gesundheitsgefährliche Getränke fabriziren, verkaufen oder einführen.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 4. November 12 Uhr Mittags: Oberpegel — Meter, Unterpegel — 0,08 Meter — Warte bei Posen, 4. November Mittags 0,70 Meter.